

**ERGÄNZUNGSANTRAG an das  
Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer NÖ am 15. Mai 2024**



Grüne Wirtschaft

Betrifft Antrag (5):

„Arbeitskräftemangel bekämpfen - Arbeitskräftepotentiale mobilisieren“

Die unterzeichnenden Delegierten stellen den Antrage den vorliegenden Beschlussantrag wie folgt zu ergänzen:

Beschluss:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich fordert die Wirtschaftskammer Österreich auf, sich bei der Bundesregierung für nachstehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Arbeitskräftemangels durch Mobilisierung vorhandener Arbeitskräftepotentiale im In- und Ausland einzusetzen:

- Wegfall des Pensionsversicherungsbeitrages für Arbeitnehmer:innen, Arbeitgeber:innen und Selbständige bei Erwerbstätigkeit im Regelpensionsalter. **Die Kosten für diese Maßnahmen sollen durch die Einführung einer Vermögenssteuer gedeckt werden.**
- Steuerliche Begünstigung von Erwerbseinkünften neben Pensionseinkünften schaffen, etwa durch einen neuen Absetzbetrag oder Veranlagungsfreibetrag.
- Steuerfreibetrag für Vollzeitarbeit einführen.
- Die Steuersätze in den Steuerklassen für mittlere Einkommen sollen leistungsorientiert um 3 Prozentpunkte bzw. um 1 Prozentpunkt gesenkt werden. **Die Kosten für diese Maßnahmen könnten durch die Einführung einer Vermögenssteuer gedeckt werden.**
- Ausdehnung der erlaubten täglichen Arbeitszeit auf 10 Stunden bei Lehrlingen im Zusammenhang mit einer betrieblichen 4-Tage Woche durch Novellierung des §11 Abs 2 ff KJBG.
- Modell für Aushilfen einführen, welches es ermöglicht, Aushilfen unter bestimmten Voraussetzungen ohne Lohnnebenkosten zu beschäftigen und in das auch Regelpensionst:innen und Student:innen einbezogen sind.
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot-Karte etwa durch Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Ausbildungen, Schaffung eines eigenen Beschäftigungskontingents für Staatsangehörige der EU-Beitrittskandidaten aus dem Westbalkan, qualifizierten Zuzug aus Drittstaaten fördern, und Einführung eines Jobsuche-Visums.
- Prüfung der Voraussetzungen, ob im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz ein eigener Aufenthaltstitel (§ 8 Abs. 1 NAG) „Niederlassungsbewilligung - selbständige Personenbetreuung“ für Personen mit Staatsangehörigkeit der Drittstaaten Moldawien, Ukraine, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo und Albanien zur vereinfachten und raschen Erteilung eines Aufenthaltstitels normiert werden kann und wenn das möglich ist, sich für eine Umsetzung einzusetzen.

August Lechner  
Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament

Klaus Hochkogler  
Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament

Mag.ª Rita Newman  
Delegierte zum  
Wirtschaftsparlament

Lothar Rehse  
Delegierter zum  
Wirtschaftsparlament